



Warhaffter gründtlicher Bericht Von rechter, ordenlicher Wahl vnnd Beruff der Euangelischen Prediger. : Darzu fu?rnemlich angezeigt wirdt, durch welche Personen, vermo?g Gottes Worts und Exempel der Ersten Kirchen, selbiger soll verrichtet werden.

<https://hdl.handle.net/1874/430457>

Warhaffter gründlicher Bericht

Von rechter / ordenlicher Wahl vnd Beruff der Euange- lischen Prediger.

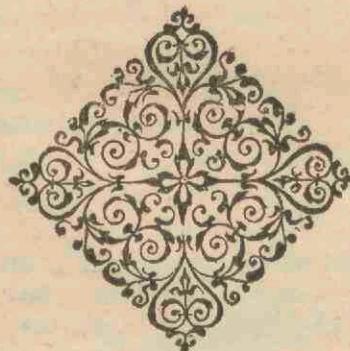
Darzu fürnemlich angezeigt wirdt / durch
welche Personen / vermög Gottes worts vnd
Exempel der Ersten Kirchen / selbiger soll
verrichtet werden.

Erstlich:

Durch den Ehrwürdigen / Hochgelehrten Herren
Egidium Hunn / der H. Schrift Doctorn vnd Professorn /
bey der Hohen schul Marpurg in Hessen / in Latein gesetzt /
vnd in Druck verfertiget.

Ietz aber:

Den Euangelischen Kirchen / bey welchen solcher Beruff dieser
zeit streitig / zu nothwendigem Bericht / trewlich
ins Teutsch gebracht.

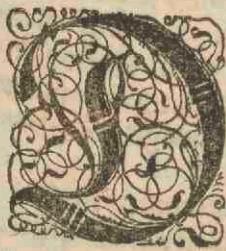


Anno M. D. LXXXIX.

S. Paulus Rom: Cap. 16.

Schermane euch aber liebe Brüder / das ihr auffsehet auff
die / die zutrennung anrichten / neben der Leht / die ihe
gelehrnet habt / vnd weicht von denselbigen. Dann solche
dienen mit dem Christo Iesu / Sondern ihrem
Bauch / vnd durch süsse wort / vnd brächtige Reden versöhren
sie die unschuldige herzen.

Warhaftter vnd gründtlicher Be- richt / von recht ordenlicher wahl vnd Beruff der Euangelischen Kirch- endiener.



ER H. Apostel Paulus schreibt 1.

Timoth 3. So jemand ein Bischoffs ampt i. Timoth. 3.
begert / der begert ein kostlich werk. Mit wel- Es ist erlaubt/
chen worten der H. Apostel aufrücklich zu- der Kirche seit
verstehen gibt / es sei mit vtrecht / wann einer der dienst anzubie-
Kirchen seinen dienst anbeut. Aber durch vnt Auff d3 anbie-
ordenliche mittel sich in das Predig ampt ein- ten folgt der or-
dringen / vnd ohn ordenlichen beruff den Kirchendienst verschen denliche beruf/
wollen / das gebürt sich nit / vnd ist in allweg vtrecht. Die Epistel sunst heisst es
zum Hebreern sagt: Niemandt nimpt jm selbs die Ehr / Sonder gertungen.
Hebr. 5.
der auch berussen ist von Gott / gleich wie Aaron.

Nuhn werden aber die Kirchendiener heutigs tags von Gott Gott berusse
berussen nicht ohne mittel / wie vor zeiten die Propheten vnd Apo- die Kirchedies-
stel / Sonder durch ein hellige stift vnd wahl der Kircken. Und die ner heutigs
also berussen werden / die haben sich eines ordenlichen rechtmesi- tags durch mit-
sigen vnd Gottlichen beruffs zutrostet / ob er wol durch mittel durch der Kirc-
verhandlet wird. Dessen haben wir ein aushändig schön exem- hen wahl.
pel in der Epistel Pauli an Titum / dem er also schreibt / Derhal- Ordenlicher
ben ließ ich dich in Creta / das du sollest vollend anrichten / da ichs ge Tit. 1.
lassen habe / vnd besehen die Stätt hin vnd her mit Eltesten / wie ich
dir besolhen habe : anzuzeigen / das er die für berusse Prediger er-
kenne / welche Titus hin vnd wider in den Stätten einsetzt. Und
sagt der H. Apostel in der Apostel Geschicht / Das die Eltesten inn
der Kirchen zu Epheso vom H. Geist zu Bischoffen gesetz seyen / Act. 20.
vnangesehen / das sie nicht ohne mittel von Gott / oder dem Herren
Christo berussen / Sonder durch die Apostel oder derselben Jün-
ger geordnet waren. Wie er dann Sosthenem / Sinotheum Sys-
uanum / ic. Welche er in vnderschreibung seiner Epistlen für sei-
ne Mitgehilffen erkent / als diener Jesu Christirhümel / wiewol sie
nit ohne / sonder durch mittel / berussen gewesen.

Von rechter ordenlicher Wahl

Welche nuhn auff erzelte weiss / nemlich durch einhellige stift
der Kirchenjetziger zeit berussen / vñ durch gutthaten vñ zuhun des
Predigampts bestetiget werden / sollen gwih wissen / das ißr beruss
ein Göttlicher beruss seye / darauff sie sich verlassen / vnd durch
Gottes hilff alle widerwertigkeit vnd anfechtung / so der Teuffel
vnd die Welt bey ihrem Predigampt einwirfft / vbersehen künden/
vnder welchen anfechtungen sunst zu grundt gehen / die ißhenigen/
welche hinderdencken / das sie durch böse Practicken in ein so heilig/
hoch vnd schwer ampt sich eingetrügn haben / vnd gelauffen sein/
ehe sie berussen worden.

Ein ordentlich
berussner pre-
diger kan in al-
ler gefahr vnd
anfechtung vns-
erschrockē sein/
weil er weiss/
das in Gott in
das ampt ges-
setzt

Allhie aber fällt ein frag für / welche sol vnd muß erörtert wer-
den / Bey wem es nemlich stehe / Oder / wer gwalt vnd macht habe
die Kirchendiener zu berussen

Auf eingeführtem spruch Pauli ist bekant vnd offenbar / das
er der Kirchen zu Creta wider ißren willen Titum mit auffgetrun-
gen / vnd Titus den Kirchen in den Städtten ohn ißr bewilligung
keine Bischoff oder Pfarrer aufgesetz habe. Darumb gehört zum
beruss der Kirchendiener nicht nuhr der Bischoff / sonder auch der
Kirchenwahl vnd stift / welcher man wider ißren willen keines wegs
Prediger auffstringen sol / wan̄ sie billiche vnd rechtmessige vrsach
en hat / einen mit anzunemen.

a Der Papst ist
let der Kirchen

Es ist ein gros-
se schweres fünd
wan̄ Oberkeit
der Kirchen iß
recht nimpt.
Dann sie nit

Herr vber die
Kirchen / son-
der iß Pfleger/
ja iß diener ist.
Esa. 49. 60.

b Drey Ständ
oder glider der
Kirchen.

a Und ist gar obel gehandlet / wann entweder ein Bischoff die
vollmechtige gwalt (die der Kirchen in gmein zuständig) allein zu-
sich reisset / a wie d' Bayst zu Rom / Tyrannischer weiss gethon hat/
vnd noch thut: Oder wan̄ die Oberkeit außer vorgehenden Rahts
vnd gutachte des Predigampts der Kirchen mit gwalt solche Per-
sonen auffspringt / welche allein der Oberkeit gefallen / der Kirchen
aber außerheblichen vrsachen nit annemlich sein.

Gleich wie aber in b der Kirchen drei vnderschidliche Ständ
vnd Glider sein / nämlich die Kirchendiener / (so albereit im ampt)
die Oberkeit / vnd Christliche Gmein: Also gehört auch zu dem bes-
tuff vnd bestellung der Prediger aller dreier glider stift vñ gutache-
ten / doch auff seine gebürliche vnd vnderschidliche ordnung.

Die Christliche Gmein vrtheilet von dem Leben vnd wandel/
auch etlicher massen von der Saab vnd Gnad im Predigen: Die
Kirchen

vnd Beruff der Evangelischen Prediger.

Kirchendiener/oder der Kirchen Raht vnd Pfleger haben ih nach. Der Prediger forschen von denen/zum Kirchendiens gehörigen Gaben/ ob es beruff vnder den drei stände n̄r sē gesunder Lehr/ob er Lehrhaft sey/ond mit andern Gaben/ oder glider dor so zum Predigampt von nötien/aufgeräst seye/ Die Oberkeit aber Kirchen auss verhandlet/ ihrem hohen anschen nach/ die sach/das es alles ordens gertheilet vnd auff gewisse ordnung von den

was melden/vn̄ von der Christlichen Gmeinden anfang machen/ selben fürges nommen vnd welche auch der mehrer vnd grōster theil der Kirch ist/daher sie off vericht. a Der gmeind terminal die Kirch selbst genent wird / sol zwiflich dieselbige ihres ha- somā je recht/ benden Rechten mit entsehet werden/wie aus vorgehenden vrsachen so sie bei der klarlich zuerweisen. prediger beruf

Als erstlich: b Was alle Glider der Kirchen betriffe/das sol hat mit nessien.
a auch billich mit ihs aller Consens vnd bewilligung/verhandlet wer- b Es ist der den. Nuhn ist aber allen Ständen vnd Glider/sonderlich der ganz Kirchen Christlichen Gmein/ als des mehrern vnd grōssern theils der Kir- vnd mit nur ei- chen eben vil dran gelegen/das man reine tückige Lehrer und Pre- nem städ oder diger der Kirchen fürseze. Darum sol der Gmein wider iren wi- glid derselben/ len/ oder/ das sie aus rechtmessigen vrsachen einen verwirfft/ nie vil daran geles- mand auffgetrungen werden. gen/ das sie tückige perso- nen zu Predi- ger habe.

Am andern bezeugt solches auch der Apostel Paulus/ c wel- c Die Apostel cher in einem viel geringern stück/ nemlich insamlung des Almu- sens/ keine Personen erwählet/ one der Kirchen gutachten/Sonder auffdrücklich schreibt/ welche ihr durch Brieff darsfür ansehet/ die haben die Ges willich senden. Daher wir in vergleichung des wenigern gegen dem mehrern also schliessen finden: So es die H. Apostel in all- weg für gut ang. sehen/ das man der Kirchen vnd Gmeinden stoff mein darzu ge- zogen was sie Almusen Herz hören sol in einer geringen sachen/ die allein leibliche gütter berürt/ ren geordnet/ welchs germa- ger ist/darum vnd solche Personen zuseenden seyen/ welche der Gmein zu Corin- cho gefallen/ vnd die sie ernennen werde: Wie vil mehr sol man han- sol man sie viel dlen mit Consens vñ willen der Kirchen vñ also auch der Gmeind/ weniger auf- schlissen/ was oder auff wenigst deren/ so bei reimen Kirchen an statt derselben die man ein Pres Wahl vnd beruff verüchten/ auch denen/ die sie vertreten mit Glau diger Beruffen rauff die erhaltug des rechten Gottediens/ die reinigkeit der Lehr/ Cor. 16. das mehrers ist.

Von rechter ordenlicher Wahl

III.
Matth. 18.
2. Cor. 1. 4.

a Es ist billich/
das die Frau
im haus das
rumb wisse/
wann sie darzu
ein Knecht hat
sein sol.

b Die Kirche
ist Haushutter
im haus Gottes
des Deßwegen
sol man ohn ic
wissen kein die
ner bestellen.

IV.

c Der Prediger
der beruff gehört
in die arti-
culi unsers
Christlichen
glaubens.

V.

1. Timoth. 3.
Ein prediger
muss der Kir-
chen gefallen/
darzu er beruf-
sen wird/dies
weil er sunst
von frembden
seiner Lebe vñ
leben halben
muss ein zeug-
niss haben.

VI.

d Von den
Apostlen und
der ersten Kir-
chen ist die ge-
mein nit auf-
geschlossen vor
dem. Act. 1.

der Menschen gewissen/vnd also folgends auch die ewige Seligkeit
steht vnd beruhet.

Vnde eben das erheischet zum dritten die höchste billichkeit aus
ihr selbs. Dann sein mit die Prediger der Kirchen diener? Sintes
mal diese die Frau ist/welche inn dem haus Gottes die Schlüssel
antreget/dero Diener vnd mit Herren/seind die Prediger des worts
Gottes. c Daher im jedweder diese Rechnung machen soll/wann
in Irdischen sachen einer Haushutter in ihrem Haus der gwall
solte genommen werden/Knecht zu dingern/vnd wider ihren Raht
vnd willen solche auffgetrungen wurden/darein sie ihren Consens
vnd willen nit gebe/wurde nit menglich schreien/das wer vnbild
ober vnbild? b Welcher vernünftiger kan sin das gefallen lassen/
wann man der Frauen und Haushutter im Haus Gottes/nem-
lich der Kirchen mit gwall diener auffpringt/die sie mit iherer Wahl
nit bestellt/oder ab denen sie kein gefallen tregt.

d Solches erweiset auch der Articul unsers Christlichen glau-
bens/da wir bekennen/wir Glauben ein Gemeinschaft der Hei-
ligen. Das aber vnder die gütter/so der Kirchen eigen sein/auch
das Predigamt/vs welches dem selben stracks/vnd vnaßsonder-
lich anhangt/die gerechtigkeit Kirchendiener zuberufen/gerechnet
werde/ist so klar/das es keiner erweisung bedarf. Derhalben wer-
der Kirchen den gwall in bestellung des Predigamts nimpi/dar-
zu auch vnschbar der beruff gehört/der beraubt sie iherer eignen
gütter/greift mit gwall an/vnd zerreißt die Gemeinschaft der
Heiligen.

e Zudem/dieweil der H. Apostel Paulus erfordert/das ein
Bischoff oder Pfarrer ein zeugniß habe von denen/die draussen
seind/denen er doch nit wirdt fürgesetzt: Wieviel mehr gehört zu
dessen ordenlichen beruff/das er der Kirchen annehmlich seie/des-
sen er als ein Hirt vorstehen solle/vnd welcher Kirchen sehr viel das-
ran gelegen ist/ was sie für ein Pfarrer habe.

f Damit stimpt über ein der Heilig Apostel/vnd der ersten
Kirchen jeblicher brauch.Dann da die Apostel den H. Matthiam
erwechlet/haben sie der Kirchen bewilligung ersucht/wie aufstruk/
lich gelehrt wirdt in der Apostel geschichte. Das aber solcher beruff/
außer

vnd Beruff der Evangelischen Prediger.

ausser gmeiner ordnung von Gott ist regieret vnd verurtheilet worden/hindert solchs vnser meining so gar nicht/ das sie auch damit auffs aller gwaltigst bestetigt wird.

Dann so die Apostel nit gewelt/ das der beruff/welchen doch Gott selbs wunderbarlicher weis regiert hai/ ausser der Kirchen bez lieben vnd bewilligung/ verurtheilt werde/ da einer doch vermeinen sollte/ es hette derselbig allein daher ansehens gnug / weil Gottes schliessen. Des 3. Matthei beruff/ vil was darauf zu
wunderbarliche Regierung darben fürgangen/ wann man schon nit gefragt/ ob er/der Gmein annemlich oder nit: Wieul weniger solman der Christlichen Gmein bewilligung aufstehen/ bey dem beruff/welchen Gott nit also ausser der Gmein ordnung regiert/ damit was ansehen demselben beruff wegen mangel des wunders werks abgeht/ solchs durch ordenliche wahl vnd zeugniß der Kirchen erstattet werde. Und so die Apostel (da doch jemand meinen möchte/weil sie gwisse/ vnd glaubwürdige knechte Gottes sein/ es sollte ihr Apostolische hoheit vñ ansehen gnugsam sein/ einen beruff ordenlich zumachen) gleichwohl ohn der Kirchen wahl vnd stift dij werck nit verurtheilen wellen: Wieul weniger sollen ohn der Kirchen bewilligung/ die ihnenigen/ welche in so hohem ansehen nit sein/ als die Apostel/Kirchendiener berussen vnd ordnen? Es ihet vns auch das nit/ das man damaln inn Berahschlagung gestanden/ einen Apostel zuerwehlen / zu vnsren zeiten aber allein von Gmeinen schlechten Kirchendienern gehandlet wird. Dann ob wol hie ein Es ist ein Abers
chen dienst/ er wird gleich durch ein Apost vnderschid ist/ so vil die ordnung vnd personen anbelange/ so macht doch solcher vnderschid kein andern Kirchendiens/ er wird gleich durch die Apostel/oder gmeine Pfarrer vñ helffer verrichtet/ zu wel stel / oder gmeinder verwaltung bey einem Pfarrer vnd helffer so wole ein ordensicher nen Prediger oder Pfarrer beruff/ der durc beruff/ der durc der Kirchen wahl vñ stift approbiert vñ bestetigt verrichtet. beruff/ der durc sey/ erforderet wird/ als beh den Apostlen.

Ferner/ da sie in der ersten Kirchen Diacon oder Helffer weh- VII.
len solten/ welche neben dem/ das sie haushalter über zeitliche gü- Die Apostel ha-
ter gewesen/ bißweilen auch gepredigt haben/ wie auf dem Exem- ben zum beruf
pel Stephani zusehen) haben die Apostel ausser gutachten vnd der Diacon die
Richt der Kirchen nichts fürnehmen wollen/ sonder derselben stimmen vnd ges- Kirchen gezo-
vnd zeugniß erforderet/ wie wir aufstrücklich lesen inn der Apostel braucht.
geschicht. Act. 6.

Von rechter ordenlicher Wahl/

Der Diacon
ampt.

Da dann jemand wolte fürwerffen/ man habe darum die Kirchen
fürnemlich dar zu gezogen/ dieweil die Diacon oder Helffer/ was
zu vnderhaltung der Kirchen gehörig/ verwalten müssen/ der hat
noch nit gnug gesagt.

Dann nebendem/ das solche Helffer etwas im Kirchenamt
verwesen haben/ kan man diesen gegenwurff grad vmbkehren auff
diese weise: Soes die Apostel für recht vnd billich erkent/ das die
Kirchen wisse/ was sie über zeitliche güter für Verwalter haben/ ob
sie tüchtig seyen/ oder nit: erforderst nit tausent mal mehr die bils
ligkeit/ das sie wisse/ was sie für Verwalter vnd Aufspender habe
der Himmelischen güter? Ob sie Trew seyen/ vnd zu solchem hohen
Ampt tüchtig? Dieweil ihnen nit zeitliche/ sonder solche Güter
auszuspenden vertraut werden/ daran der Seelen Seligkeit haff/
tet vnd hanget?

Wir wollen aber fortfahren/ vnd anzeigen/ wie es weiter bei
den Apostlen/ vnd der ersten Kirchen seye gehalten worden.

Nach dem es der Kirchen zu Jerusalem für Ohren kommen/
das ein grosse anzal der Griechen/ oder der Heyden zu Antiochia zu
Gott bekert worden/ hat die erste Kirch der Christen Barnabam zu
dahin geschickt/ das er gehn Antiochiam ziehen/ vnd allda sie ster-
cken solle. Durch welches Exempel/ das heller ist/ als die Son/
aber mal bestetigt wird/ das man der Kirchen ihr Recht/ Kirchens
diener zuberussen/ nit benemmen soll. Dergleichen lesen wir ge-
schehen sein/ inn der Apostel geschicht am 15. Cap. In welchem/
als ein Streit entstanden/ ob man sich müsse beschneiden lassen/ die
Christen in der Kirchen zu Antiochia beschlossen/ das Paulus vnd
Barnabas vnd etliche andere Weisen sollen hinauff gehn Jerusa-
lem zu der Apostel vnd der Eltesten versammlung/ vnd lesen wir am
End derselben handlung in ermelter Versammlung/ das es die Apo-
stel vnd Eltesten sampt der ganzen Gmein gut getaucht habe/ auf
ihnen Männer zuerwählen/ vnd zusenden gehn Antiochiam/ das
sie jnen den beschluß der Apostolischer versammlung anmeldē sollen.

In der Apostel geschicht am 14. cap. lesen wir/ das Paulus
vnd Barnabas durch einhellige stimm der Gmeinden bey jeder
Kirchen Eltesten geordnet haben.

Ob

Die Kirch
muss wissen/
wz sie für pfar-
rer und Prediz-
ger habe/ das
mit sie sich ge-
gen den Predig-
amt desto ehr-
erbietiger und
gehorsamlich
er erzeige.

Die Kirch
schick Barna-
bam gehn An-
tiochiam.
Act. 11.

Die Kirch zu
Antiochia
schick Paulus
vnd Barnabas
gehn Jerusalē.

Die Apostel
vnd Gmein zu
Jerusalē weh-
le etliche Män-
ner/ die sie
gehn Antiochi-
am senden.

Act. 14.

Paulus vnd
Barnabas ha-
ben mit der
Gmein willen
prediger eins-
gesetzt,

vnd Beruff der rechten Euangelischen prediger;

Ob nuhn wol die Apostel in hohem ansehen gewesen / so ist doch
diss ihr meining / man sol inn sachen / die der Kirchen gemeine wolt-
fart betreffen / sonderlich aber in Beruff vnd sending der Kirchen-
diener ohn der Kirchen gutheissen nichts handlen. Daher der H.
Cyprianus im ersten Buch seiner dritten Epistel bezeuget / Es sey Cyprianus
ein Bischoff an des verstorbenen statt auffgesetzt worden / wenn er
durch einhellige stimm der ganzen Gmein erwehlt worden. Und
inn der vierdten Epistel sage er / die Gmein hab furnemlich gwale
Priester zu wehlen / oder vntuchige zu verwerffen. So ist auch das
Exempel des H. Ambrosij bekant / wie er mit einhelliger stimm der Ambrosius.
Gmeind erwehlt worden. Und beschleuszt das Concilium zu Concilium zu
Cartago / Man sol die Bischoff / Priester / vnd Kirchendiener nit Carthago.
Ordinieren / es sey dann der Gmeind will auch darbei / wie solcher
schluss vnd Regel in ermeltem Concilio hin vnd wider zu finden.

Wiewol es aber in diesem puncten / insonderheit da von zure-
den / nicht allzeit auff einerlei weiss gehalten wird / so ist es doch inn
Gmeind durchaus also herkommen vñ bräuchlich gewesen / das man
keinen jemaln ins Predigamt eingesetz / wann es die Gmeind nit
gern geschen / vnd darwider gewesen ist / Sonder entweder sie da-
rumb gefragt / wan man Personen zum Predigamt ernent / oder /
da die schon allbereit ernente Personen bestiget werden sollen / ob
sie ihr annehmen schen / ersucht hat.

Dieweil man aber / vnoordnung zuverhüten nicht alweg ein
ganze Gmeine zur wahl vnd beruff eines Kirchendiener zichen
kan: ist es nit vbel angesehen / das an elichen orten die Christliche
Gmeind ihr stimm vnd gwalt auff ihr Oberkeit verscheubt / die mit
Ihr in der Confession vnd Lehr einig ist: oder solchen gwalt gewissen
ansehenden Personen ubergibt / die an stat der Gmeind handlen
ohn welcher ja wort der beruff nicht ordentlich vnd rechtmessig ist.
Wiewol ein Christliche Gmeind auch also mit allerding von irem
rechten abgewiesen wirdt / dann da sie aus erheblichen prsachen ei-
nen nit haben wil / sol man ab solcher billichen verweigerung aufrie-
den sein / vnd ihr ein andere Person ordnen / deren man ohn recht-
messige eklag ein so herlich ampt füglich vertrauen lende. Und so

Der Kirchen
ist ihr gwalt nit
genommen /
wann sie schon
an ic statt ans
dere personen
der Prediger
wahl vernich-
ten last.

Von rechter ordenlicher Wahl

II.
Die Kirchensa-
dieners so albe-
ret im ampt/
sollen vom be-
ruff der predi-
diger nit auf/
geschlossen.

Die sollen für-
nemlich den be-
ruff verachtē/
die von notwē-
digen gaben/
zum predig-
ampt gehörig/
vrtheilen kön-
nen.

i. Tim. 3.

Tit. 1.

Prediger wiss-
sen am besten/
wer zum pre-
digampt tück-
tig.

Tit. 2.

i. Timoth. 5.

2. Timoth. 2.

Das aber kein ordenlicher Beruff sein sind / wa des Predig-
ampts stift vnd gutachten aufgesetz wird / lehren die hernach ge-
setze vnsählbare vrsachen.

Erstlich ist das ein gewisse Regel : Man sol fleissig inn acht
haben/das zum Predigampt nit unwürdige unüchtige Leut beruf-
fen werden/ sonder vor allen dingen vrtheilen von ihren Gaben/
Ob sie reiner Lehr seyen / Ob sie wissen das geheimniß des Glaus-
bens / Ob sie halten das Fürbild gesunder wort / Lehrhaft seyen/
das wort Gottes recht theilen/durch heilsame Lehr vermahnen/vñ
die Widersprecher straffen künden/wie diese stück alle vnd jede der
H. Apostel Paulus von einem jeden diener Gottlichs worts erfor-
dert/ da er in seinen Epistlen an Timotheum vnd Titum geschrie-
ben / besilcht / das / da Kirchendiener berussen werden / man solcher
Gaben halben fleissigen nachforschung haben solle.

Nuhn weist aber von solchen Gaben niemand / er seigleich
wer er well/ richtiger zu vrtheilen/ oder besser zuschliessen / dann die
Prediger/ als welche zu allen stücken des Predigampts geiebt sein/
vnd auf Gottes wort ihuen ein solchs erkennniß geschöpft haben/
das sie von so hohen sachen finden vrtheilen. Darumb lasset mans
an sie kommen / das sie von der Lehr vñ andern notwendigen Ga-
ben das vrheil sellen/welchs man bei der Pfarrer wahl keines wegs
vnderlassen sol. Dauon in H. Schrift solche zeugnissen stehn/
wider die man durchauh nichts kan auffbringen: Als das der Apo-
stel Tito schreibt vnd besilcht / das er hin vnd wider die Stätt mit
Eltesten besuchen sol/ in auch ermanet / das er die falsche Apostel/die
auff die Jüdische Fablen achte / vom ampt der Eltesten abszen sol-
le: Das zu Timotheo dem Bischoff gesagt wird: Leg niemand
halb die händ auff/ mach dich auch nit theilhaftig frembder Sün-
den. Desgleichen / das besilch treuen Menschen / die da üchtig
seyen/ andere zu lehren.

Und bezeugt hic abermal der immerwerend gebrauch/ der in
der ganzen Kirchen von der Apostel zeit her ist gehalten worden/
das keines Kirchendiener beruff für rechtmessig gehalten worden/
da es an der stift vñ gutachten der Eltesten/oder des Predigampts
gemanglet hat: Allein den nofsall aufgenommen/ da man das reis-
ne Pres

und Beruff der Evangelischen Predigen.

ne Predigampt nit hat haben finden. Die Apostel haben das iſt
gethon bey dem beruff des H. Matthie / Item bey bestetigung der
Diacon/oder Helffer. Also wird den Lehrern vnd Propheten/die
zu Antiochia waren befolhen / sie sollen Barnabam vnd Paulum Act. 14.
außbündern zum werck des Predigampts/welche sie dann mit vor-
gehenden gemeinen Gebet / durch außiegung der hand zu solchem
beruff bestetigt.

Also haben Paulus vnd Barnabas zu Iconien / zu Lystra/ Act. 14.
vnd Antiochia Eltesten geordnet / So ist Timotheus auf der El 1. Timoth. 4.
testen gutachten zum predigampt bestetigt worden.

Mit welchen zeugnissen die H. Schrift vnd Exampel der Concilien
Apostel vberein stimmen der Concilien Canones vnd Regeln/als in Nicaea/
dessen zu Nicaea/Carthago/vnd andern orten gehalten/ In welchen predigampt
der Eltesten/ oder des Predigampts Uriheil/ Examen/ vnd gut- bei dem beruff
achten am beruff der Kirchendiener der vor zug gelassen wird. den vorzug.

Eiglich/was die Oberkeit anbelangt/ sol man auch dero stift
mit nichcen außschliessen / so sie anders Gläubig/ vnd der waren Christliche O-
berkeit sol vo
Christlichen Religion zugethon ist. Und zwar als damahln die beruff der pres-
Kirchen erstlich ihren anfang gewunnen / vnd die Oberkeit dem diger nit auß-
Euangelio noch nit glaubte/hat sie bei der Kirchendiener wahl kein geschlossen
gwalt und stift gehabt/ Es wurden auch die Apostel nit zugelas-
sen haben / das man einer vngläubigen Oberkeit heimgestelt hette/
zu urheilen was man für Kirchendiener ordnen sol : Sintemal 1. Cor. 6.
Paulus so gar nit wil/das man die streit in sachen/die zeitliche Nas-
zung betreffend/ an sie sol gelangen lassen/wil geschweige die sache/
so zu dem Kirchendienst gehörig. Hernach aber als die Oberkeit
die Christliche Religion angenommen / hat man auch derselben stift
vnd gutachten bey dem beruff der Kirchendiener gebraucht vnd er-
fordert. Mitler weil aber haben die Römische Bischoff solchen Römische Bi-
gwalt Tyrannischer weis allein an sich gerissen / vnd die Oberkeit schoff setzen
ausgeschlossen/ als dero stift man nit bedürffe/wie aus den Hislo-
tien bekant/vnd dauron ein Unchristlicher Canon oder Regel steht die Oberkeit
gar auf vom beruff der Kirchendies
im Concilio zu Trident / im 4. Cap. von dem Sacrament der Priesterweihe.
Das mnn aber einer Christlichen Oberkeit vr-
Weil keins wegs übergehn sol : Scheinet klar auf den Büchern der

Von rechter ordentlicher Wahl

Josaphat.
Hiobius.
Jostas.

König vnd Chroniken bey den Exemplen Josaphats / Hiskie / vnd Josie / die sich fürnemlich dahin bearbeitet haben / das Abgöttert abgeschafft / der reine Gottesdienst wider auffgerichtet / Ab-
christliche O. gottische Priester abgesetz / vnd an ihr statt andere (rechtgeschaffene) auffgesetzt vnd verordnet werden: welches alles doch sie nicht durch sich selbs allein verhandlet / sonder durch gutachten der Eltesten / das ist / Der frommen Priester / oder ja der Propheten / welche bestelt vñ recht anmanung gethon / das man den reinen Gottesdienst wider aurichten sol / solchs auch durch ihren heilsamen Raht Christlich geordnet haben.

Oberkeit sol vom beruf der Prediger das Predigamt / vnd die Kirche mit ausschliessen / vnd den beruff allein zu sich reissen.
Grosser Herrn freuel in bestellung der Kirchendieneter.

Päpstische O. berkeit hat durchaus kein gwalt Kirchen diener zuweilen vnd zubekellen.

Ferner wie ein gläubige Oberkeit bei dem beruff der Kirchendiener / ihr gebürend Recht / ihr stum vnd gwalt bey verwaltung des ganzen handels hat / also solle sie mit nichten der Eltesten des Predigampts gutachten aufsehen / welche vermöghres ampts von den Gaaben / die zum Predigamt eigentlich gehören vnd vonnothen sein / vrtheilen sollen vnd finden. Kann demnach etlicher grossen Herzen vnd Adels personen vngelür vnd freuel / mit gebillchet werden / welche oft unbefragt dero / denen es von Ampts wegen zusicht / von der jhenigen Gaaben / die man ordinieren oder zum Predigamt annemen sol / zu vrtheilen / ihres gefallens der Kirchendiener ordnen / wie sie möllen / vnd die Gerechtigkeit / so der Kirchen in Gmein zuständig / allein zusich reissen. Daher auch zuschen / was nach Gottes wort / davon zu halten seye / wann an einem ort / (da nach allgemeiner disposition vnnod anordnung des Religions friedenus das freye exercitium oder gebrauch der reimen Religion zugeslassen ist) nicht desto weniger die Päpstisch Oberkeit allen gwalt den Evangelischen Kirchendiener fürzuschen / einig vnnod allein an sich zeucht. Dann es schon allbereit mit starkem grund dargethon worden / das der beruff für rechtmässig nicht gehalten werde / da es entweder an der Kirchen / deren man ein diener solle fürsetzen / gutachten / oder des Predigampts vrtheil vñ belieben fehlet. Und dies weil man das auch der Oberkeit mit gestattet / die in der Lehr mit der Kirchen einig / welcher man nach einem Diener trachtet / wie viel weniger wird solchs denen Oberkeiten zugelassen sein / die sich zu einer andern Religion befehlen / Sonderlich deren orten / da man den Kirchen /

vnd Beruff der Euangelischen Prediger.

Kirchen/ so die Augspurgische Confession angenommen / vermög
der heiligen ordnung des allgemeinen Religion fridens / die übung
Ihrer Religion ein freien gang lassen sol. Aller meist/dieweil solcher
gwalt mit vnder die hoheiten weltlicher Oberkeit/ sonder zur Geiss
lichen verwaltung gehört/ welche/ wie alle recht verständigen erz
kennen vnder das weltliche Regiment mit solle vermischt werden.
Vnd wie solten auch solche Oberkeiten widerwertiger Religion
denen Kirchendiener ordnen/ deren glieder sie doch nit sein wöllen:
Da sie die bewilligung vnd gutachtender Kirchen selbs/ vnd dero
warhaftige Glidmassen außschliessen? Wurde das nicht heissen
Himmel vnd Erden in einander mengen/ vnd der Natur selbs
gwalthum? Solte die Kirchen/ die es antrifft/ von dem beruff iher
eignen Kirchendiener aufgesetzt werden/vnder des andere/ so der
Kirchen Glaubens halben gar frembd/ ihres gesallens/wie sie wol
len/ iher diener aufftringen? Soltien im haß der Euangelischen
Kirchen fremde herschen/ (die derselben Glidmassen nicht sein/
noch sein wöllen) vnd die Haushgenossen selbs aufgeschlossen/ vnd
ihres Rechtns entzett seyn?

Zu dem weil ein Päpstische Oberkeit so gar ihen eignen
Kirchen Messpriester zusehen nicht macht haben/ (Sintemal der
Pabst ihme vnd seinen Bischoffen allen gwalt zumisst.) wievil
weniger wird sie macht haben/ den Euangelischen Kirchen wider
ihren willen Diener auffzutringen? Denn wie sollte ein Oberkeit
mehr gwalts haben zu der Kirchen/ deren Glidmaß sie nit ist/ als
in der/ zu welcher sie sich weder erkent/noch bekent? Vnd mit was
gewissen findet ein solche Oberkeit Kirchendiener einer andern Re
ligion ordnen/ die iher allerdings ein greuel vnd zuwider ist?

Paulus/ da er auffführlich beschreibt/ wie die beschaffen sein
sollen/ die in das Predigamt sich begeben wollen/ schet vnder an
dern kenn zeichen fürnemlich das/ so sehr herrlich vñ wol zumercken
ist/ Das sie mechtig seyen zu straffen/ vnd zu überweisen die wider
sprecher.

Lieber glaubstu aber/ es werde ein Päpstische Oberkeit/ wel
cher die Euangelisch Lehr unsrer Kirchen im herzen eingreulist/
den Kirchen Augspurgischer Confession solche Diener bestellen/

Der Kirchens
diener beruff
gehört nit ins
weltlich sons
der ins Geiss
lich Regiment:
in die Kirchen/
vnd nit außs
Rathaus.

Die Papisten
finden den E
uangelischen
Keine Predigt
ordnen.

Die Papisten
ordnen ihen
eignen Kirche
Keine Messpri
ster/ warumb
wolten sie das
den Euanges
lichen Kirchen
prediger bes
stellen.

Von rechter ordenlicher Wahl

berussen/das sie die da mechtig seyen / die Papisten als widersprecher der Wahrheit
schon de gualt zustraffen? Und viel mehr solche / die entweder nit finden / oder/
wie mans jnen fürschreibe / nit sollen mit gebürenden eifer vnd ernst
der Romanisten vielfältige Abgötterei / Missbräuch / Aberglau-
ben/vnd schreckliche jrathumb/welche wider den grund der Seelen
Seligkeit anlauffen/straffen oder widerlegen?

Wie kan es dann ein rechtmessiger beruff sein/wa die Aposto-
lische Regel/ das die sollen berussen werden / welche den widerspre-
chern das Maul stopfen finden/ mit willen vnd fleiß vbergangen/
vnd durchstrichen wird?

Lezlich wirdi solchs auffs aller gründlichst erwiesen daher/
wann man bedenkt / zu was End der ordenliche beruff geht / wie
solchs Gottes wort erforderi/vnd die Kirch/welcher ein neuer Pre-
diger fürgesetzt wird erheischet.

Dann dieweil der beruff zu dem End vnd zweck zilen sol/ daß
das wort des Euangelij sein lauff habe/die gunde Lehr/die wir uns-
fers sheils haben/aufzgebretet werde/ vnd entlich die Euangelische
Kirchen Augspurgischer Confession zugethon/je mehr vnd mehr
wachse vnd zunemme / wer wil so wunder toll vnd vnbesinnet sein/
daß er vermeinen wolte / man hette von den öffentlichen widersä-
chern des Euangelij vñ der reinen Lehr/ zu der wir uns halten/ daß
alles zugewarten / vñnd nit viel mehr ein anders/ vñnd strack's das
widerspiel?

Der beruff ist
mit rechte/die
von Papisten
besteller vnd
berussen wer-
den.

Wie kan dann das ein ordenlicher vñnd Gott wolgefälliger
beruff sein? Und wie finden reine Lehrer/ denen die rechigeschaff-
ne Religion angelegen ist / in solchen beruff einwilligen? Dieweil
aus eingeführten vrsachen heller vñnd klarer ist/ als der tag/ das es
kein rechtmessiger beruff seye. Mit der weiss lieffen solche Hirten/
die mit berussen seind/vñnd giengen nit zur rechten Thür hinein inn
den Schaffstal / sonders stigen anderswa hinein/ dieweil sie von
Gott weder ohne mittel/ noch durch mittel/nemlich/die stimme der
Kirchen/vñnd gutachten der Eltesten/wie Paulus redet/berussen/
sonder von denen gemietet vñ gedingt s: in/welche weil sie weder der
Kirchen Glidmassen/ noch in bekantniß der Lehr/ der rechten war
Kirchen Gottes zugethon sein / die Kirchen keins wegs representier-
ren

vnd beruff der Euangelischen Prediger.

ten oder vertreten künden. Darumb künnde man nit sagen / das a D. Luthers
solche Mündling von der Kirchen beruffen seyen. Vnd das ist auch beruff der Pres-
durchaus a D. Luthers meinung. Der Oberkeit zwar welche die diger.
reine Lehr des Euangelij angenommen / gibt er zu / was ijr gebürt / b Luth. 2. ien.
bei dem beruff der Kirchendiener. Wa hat er aber solches der Wáp, p. 352. Die erfa-
stischen Oberkeit / die vnserer Kirchen Lehr zu wider / semahln zuge- rung zeugt all
lassen / wil geschweigen / das er jr volmechtigen gwalt in bestellung fried sein kan/
der Kirchendiener ires gefallens zuhanden / vnd den Euangelisch- wa der Raht
en Kirchen auffzuringen / wie sie will / auffgetragen hette / vnd hat psar oder Pre-
darf für gehalten / daß man auch der rechglaubigen Oberkeit solche digstul / oder
macht mit leichlich einraumen / vnyd des Predigamptis / auch der der Psaries
Christlichen Gmeind bewilligung nit auffschliessen solle. s Dann den Raht oder
im sechsten jenischen theil p. 352. wie er Año 68. aufzutragen / verma Statt regiert
net er in einem Sendbrief an einen Pfarrer gar aufrichtig / vil des pabstwiss
vnuerholte / Es werde einem Raht oder Statt niterlaubet / einichen erempel wol
Prediger oder Kirchendiener / ja auch einen Schulmeister zubevor- lehret.
lauben / oder an des bevorlaubten statt einen andern anzunehmen und c Luther am
auffzuringen / ohne wissen von willen des Pfarrers am selbigen ort / personen da
dessen stim / willen / vnd guthissen in diesem fall ein Raht nit auff- selben ort / wa
sehen künde / er wolte dann in ein frembd Ampt greissen / vnd beyde Rahthaus vñ
Regiment Geistliche vñ Weltliche in einander mengen. c Luthe- Statt regiert /
rus gibt auch das zu / aber nit schlechtlich / sonder mit dem anhang / wa personen
das die Bischoff / Bischoff bleiben sollen / wann eintweder sie selbs da sein / die das
ihr Ampt rechte verrichten / oder dieweil sie wegen ihrer vngeschick- Pfarrampt vñ
lichkeit kein stuck desselben recht verwesen künden / zum wenigsten Kirchen vorsor
andere / so zum Lehren geschickt vnd taugenlich sein / an ijr statt be- gen / sol kein
stellen. wie der H. Valerius / dieweil ihn das aussprechen am Pre- in sein ampt
digten gehindert / den H. Augustinum an sein statt geordnet hat. greissen / oder
Lutherus d aber verstehet für tüchtige Personen diese / welche das fallen / sonder
Euangelium rein Predigen / vnd wie ers selbs auslegt / da er auf- ein terlichen
führlich an einem andern ort von ihrem Ampt redt / die das Pap- das sein auf
stumb / als des Teuffels Reich scharyff vnd mechtiglich ver- lassen besoñhen
dammen. Solche Lehrer aber kan man von Päpstischen Bischo- d Tüchtige
offen / so lang sie fort fahren Papisten zu sein / weder bekoñhen / noch personen zum
verhoffen.

Von rechter ordentlicher Wohl.

Diewol er auch schreibt / das etliche Weltliche Oberkeiten/
Rahtsherren vnd Fürsten vmb gewisse besoldung ihnen selbs ihres
gefallens Prediger bestelt haben / ohn alles der Bischoff vnd der
Päpst zulassen: Will er doch solchs allein von dem Notfall / dawon
er am selbigen ort disputiert verstanden haben / dieweil sie nemlich
im anfang der reformierten Euangelischen Lehr keine reine Lehrer
haben kündten von den Laruen Bischoffen / die zu Wölffen wordē
sein. So war es auch nit billich / oder ihrer Seligkeit rähesam / das
sie solten des Predigamps aller dings beraubt sein. Dazumal ha-
ben sie recht gehon / das sie vnerwartet oder vnerfordert der Päp-
stischen Bischoffen stün ihnen selbs auff ihren kosten Kirchendi-
ner / Glerte vnd Gottselige Männer bestelt haben. Dann warum
wolt inn solchem Notfall nit erlaubt sein / entweder der Oberkeit/
oder der Christlichen Gmeind / vñ also der Kirchendiener zuberuf-
fen / auch damal / da noch kein besteltes Predigamp ist / vnd also
auffs new ein Predigamp anzurichten / durch welches erkantniss/
Vrtheil / vnd gefallen hernach tüchtige personen berussen werden.
Also handlet selbigen orts D. Luther vom Notfall / vnd rednit
von Päpstischer sonder Euangelischer Oberkeit de gwall Euange-
lische Kirchediener zuberussen / nit aber lediglich allein one des Pre-
digamps willen / sonder mit erforderung dessen bewilligung / auff
genommen dieses Notfalls / da noch kein reines Predigamp an-
gerichtet ist. Und das ichts in einer Summa sage / wa D. Luther
des beruffs Euangelischer Kirchendiener gedenkt / vnd solchen
zum theil der Oberkeit zuschreibt: redt er allweg von der Euange-
lischen / vnd nit von der Päpstischen Oberkeit / welches fleissig zu-
mercken. Wie offter auch aus vergunst Päpstischen Bischoffen
dih orts ein recht zugibet / so offt thut ers mit solchem beding / welches
weder die Bischoff noch anders Papisten / weh standt sie auch seim-
halten werden / das sie nemlich reine vnd tüchtige Leut aussstellen/
die / die Irthum in der Lehr straffen / vñ fürnemlich das Papstum/
als des Teuffels Reich verdammen. Das er aber darfür gehalten
hetze / man solte den Päpstischen Bischoffen entweder ohn diesen
außerordentlichen anhang / oder auch one bewilligung der Gmeind
solche macht zulassen / vñ kan nit allein auf seinem zeugniss Luthet
vargetheuen

vnnd Beruff der Euangelischen prediger.
ti dargethon werden/ sonder es steht viel mehr das widerspiel in sel-
nem tractat / da er vrsachen vermeldet / vmb welcher willen der
Christlichen Kirchen erlaubt seye vber die Lehr irer Prediger nach-
forschung zuhaben. Dann daselbs schreibt er also / wenn vnsere
Bischoff vnd Aebt / ic. an der Apostel statt sessen / wie sie sich thüs-
men/were das wol ein meinung / das man sie lieb thun/das Titus/
Timotheus/Paulus vnd Barnabas thäten/nit Priester einszen.
Nun sie aber an des Teuffels statt sisen / vnd Wölff sein/die das
Euangeltum mit Lehren/noch leiden wollen/so geht sic das Predige-
ampe vnd Seelsorg vnder den Christen zu beschicken eben so vil an/
als den Türcken/vnd die Juden/Esel solten sie treiben/ vnd Hund
leiten. Utter das/ wann sie nun gleich rechgeschaffne Bischoff
weren/die das Euangeliu haben/ vnd rechgeschaffne Prediger
sezen wolten / demnoch künden/ vnd sollen sie dasselb nit thun/ohn
der Gmeine willen/erwehlen/vnd berussen/ ic.

Tom. 2. jew.

Darauf zusehen / welchs allweg die bestendige meinung des
Herren D. Luthers gewesen vom ordenlichen beruff durch welcher
Personen in der Kirchen willen/ Consens vnd gefallen er verhand-
let werde/ wann er rechtmessig vñ ordenlich sein solle. Und das sie
nach anleitung der wort Pauli zum Tito im ersten Capitel vom
beruff der Diener Gottlichs worts gnug gerede.

E N D E.

D. Luther vber das Enangeliu an S. Andreæ Tag.

WER vnberussen Lehr/ der lehrr nit ohn schaden seiner/ vnd der
zuhörer: Darumb/das Christus nit bey ihm ist.

Item vber die Epistel an die Galater.

L Sist nit gnug / ob man gleich das reine vnd lautere wort
Gottes vnd rechgeschaffne Lehr hat / Sonder man muß

E

Über die Epistel an die Galater.

des Beruffs / das der recht sey / auch gwiss sein. Denn wer vnbefruffen von sich selbs einbricht / der kompt gwisslich vmb nichts anders willen / dann / das er nur würgen vnd vmbbringen wil. So gibt auch vnser Herrgott nimmermehr kein Segen / Glück vnd heil den Lehrern / so da ohn ordenlichen beruff vnd befelch von sich selbs aufftretten / vnd ob sie auch gleich bishweilen etwas gutes vnd rechts zu Marck bringen / schaffen sie doch keinen nutz / noch Ruh damit.

Ein Christlich Gebet wider alle Feindt des
Euangelij in diesen schweren läuffen
zu sprechen.

BER R Gott wir hoffen auff diß alle zeit / vñ schützen vnser Herr für dir auf / der du vnser Juuersicht / hort / hilff / vnd schuz bist. Angst ist vns nahe / das weist du / die Feind deines Heiligen Wortis stellen vns nech / es ist ein grosser haussen Vbelthäter / die ihre Zung scherpffen / wie schwerter : Sie leistern öffentlich vnd heimlich die / so in ihren Ruh / welcher wider deinen heiligen Namen / vnd die Schäflein deiner Weyd gerichtet ist / nicht bewilligen wollen : Sie sein kün / mit ihren bösen anschlegen : vñnd wollen mir truz vnd - gwals hindurch trucken / in allem was sie füren nemmen / damit deine Heiligen vndertrückt / vnd die flare Warheit des Euangelij aufgerottet werde. Darumb sie hin vnd wider ordendliche / trewe vnd eiferige Seelsorger deiner Kirchen sampt anderen rech geschaffnen Christen / so wider ihr wüten vnd toben dein Chr / vnd deiner Kirchen wolhart ihnen angelegen sein lassen / verfolgen / vnder dem schein als ob sie der Oberkeit ungehorsam / truzig vnd hassstarrig werden.

Das gestatte du nit / lieber Herr GOTT / sonder rette deines Namens Chr / vmb derowillen wir beschwert vñ verfolgt werden. Lass vns nit zu schanden werden / die wi deinen Namen kennen. Stürze deine vnd vnse Feindi in die Grub / die sie deinen Glaubigen machen.

Es ist O Gott dein sach darüber sie Tag vnd Nacht Rahtschlagen / die wollen wir dir besolhen haben. Du wirst ja von dir nit sagen lassen / das deine außerwehlten kein Gott habent / der jhnen aufhelfe. Wir haben zwar wegen vnser Sünden wol verdien / das du vns straffest / aber lieber Herr züchtige

Ein Christlich Gebett wider alle feind des Euangeltij.

Nichtige vns also / das deine Feind vber vns schaden nit frocken / welch's
auch dir mit rhumlich sein würd. Der du zugesagt hast / du wöllest helffen in
den nötten / die vns getroffen haben. Wiltu aber je deinen Feinden noch
lenger auschen / vnd jhnen mehr gwalt wider vns verhengen: So bitten wir
dich Herzglickh du wöllest vns standhaftigen glauben vnnnd ein vnuerzagtes
Herk geben / das wir vmb eusserlichen gwalts willen dich / vnd dein wort nit
verleugnen / wider dein Chr/ vnnnd vnsr gewissen in nichts bewilligen / vnnnd
allzeit der hoffnung sein / du werdest mit vns vnnnd allen deinen Kindern / die
du hie vnder der Ruten haltest / auff das sie deine rechten lehmen / also ma-
chen / das sie dich für dein hilf rhümen vnd Preisen. Du bist allein mechtig
darumb kanst du all deine feind mit aller jhrer gwalt bald stürzen / vnd sie be-
zahlen / wie sie verdient haben.

Du bist ein schutz in der not / die leider bei disen schweren läuffen täglich
grösser wird / Darumb wirstu stark helfen / wie du versprochen hast. Ach
Herr erbarme dich vnsr / vnnnd der lieben jugendt / beraub vns nicht deines
worts der Seelen speis: gib vns zu aufzbreitung desselben / ordenliche / fleissige
vnd eiferige Prediger / durch die wir zu Christo geführt / vnnnd zum weg des
Ewigen lebens gewiesen werden. Wenn wir gleich kein hilf mehr haben
bey den Menschen kein Trew / Gerechtigkeit / vnd redlichkeit gilt / vnnnd jeder-
man wider vns steht / so trostten wir vns doch des / das wir dich haben / der du
das werck deiner hand nit verlassen / vnd nit zugeben wirst / das deiner Gläu-
bigens hoffnung zuschanden werd / sonder werdest vil mehr deine Feind
blöglich vmbkommen / vnd mit schrocken ein End nemmen
lassen. Gelobet sei dein Nam / der allein
wander thut Amen.

1868354

thee with her in sooth under her shewes to shewe
me shewes to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes. And when shee
cometh to shewes of her shewes.

And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.
And when shee cometh to shewes of her shewes.

and when shee cometh to shewes of her shewes.

and when shee cometh to shewes of her shewes.